

## HAUSHALT

H35

### AUSSENSCHUTZ

Die Hauseingangstüre ist gem. Ö-Norm B 5338 ausgeführt und sämtliche in Reichhöhe befindliche Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren, sonstige Türen und Öffnungen sind wie folgt gesichert:

- Eisen/Scherengitter, oder
- Rollbalken/Rollgitter, oder
- in Schienen laufende Rolläden, oder
- Fenster- bzw. Türläden mit Innenspiegel, oder
- Fenster- bzw. Türläden mit Querstange und Vorhängeschloß, oder
- durchbruchhemmende Verglasung

### Normkennzeichnung:

Einbruchhemmende Türen gemäß ÖNORM müssen eine dauerhafte Kennzeichnung in Form einer Prägung eines Schildes oder einer Plakette in der Mindestgröße von 105 x 18 mm mit folgender Aufschrift aufweisen (siehe Bild).

Die Normkennzeichnung ist im Türblattfalz in Schloßhöhe auf der Seite des Bandes oder in einer bandseitigen Ecke angebracht.